

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 284.

Montag den 10. October.

1864.

Bekanntmachung, anonyme Denunciationen betr.

In neuerer Zeit hat die Unsitte anonymer Denunciationen sich mehr und mehr gesteigert. Sowohl der unterzeichnete Rath als dessen einzelne Mitglieder werden von namenlosen Zuschriften fast täglich heimgesucht. Um diesem Unwesen zu begegnen, finden wir uns zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß wir, wie sich das ganz von selbst verstehen sollte, anonymen Zuschriften aller Art irgend welche Folge zu geben grundsätzlich ablehnen müssen. So gern wir zur Abhülfe öffentlicher Uebelsände jeder darauf gerichteten Anregung Gehör zu schenken bereit sind, so müssen wir dieß doch von der Voraussetzung abhängig machen, daß jede derartige Anzeige von dem Verfasser mit seinem Namen unterzeichnet und, wie es an sich die Ehrenhaftigkeit verlangt, rückhaltlos vertreten wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung, die Sperrung der Ranstädter Brücke betr.

Der Umbau der Ranstädter Brücke macht den Fahrverkehr über den Ranstädter Steinweg nach der Frankfurter Straße und umgekehrt zeitweilig unthunlich. Wir machen daher hierdurch bekannt, daß der gesammte Fahrverkehr von Lindenau nach Leipzig und umgekehrt von Montag den 10. d. M. an bis auf Weiteres auf die Eisterstraße gewiesen wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Nachdem dem hiesigen Bürger Herrn Carl Winde zur gewerbmäßigen Localvermittlung Concession erteilt worden ist, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß. — Leipzig am 7. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von kiefern Röhren aus der Gegend entlang des Saalthales, so wie von eisernen Röhren für die städtische Wasserleitung soll im Wege der Submission vergeben werden. Hierauf Reflectirende ersuchen wir, bei des Rathes Bauamte von den Specialitäten der Lieferung und Arbeit so wie den zu stellenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Preisangaben versiegelt bis zum 18. October bei genanntem Bauamte einzureichen.

Des Rathes Deputation zum Brunnen- und Röhrenwesen.
Leipzig, den 3. October 1864.

Bekanntmachung.

Ein aus 1 Salon und 8 Stuben nebst Zubehör bestehendes Logis in der 3. Etage der Georgenhalle, Ecke des Brühlles und oberen Partes, soll von Ostern 1865 an auf 6 Jahre, ein in demselben Hause im Erdgeschoße an der Ritterstraße neben dem Aichamte befindliches Gewölbe mit Schreibstube aber sofort auf 3 Jahre an die Preisbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich Dienstag den 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Picitanten, sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Picitations- und Vermietungsbedingungen, sowie das Inventar des zu vermietenden Logis und Gewölbes liegen schon vor dem Termine an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.
Leipzig, den 6. October 1864.

Bekanntmachung.

In dem Communhause Schulgasse Nr. 10 soll das aus 1 Stube, 1 Kammer und Zubehör bestehende Parterre-Logis rechts vom Eingang und das aus 2 Stuben und Zubehör bestehende Logis im obern Stock links, von Weihnachten d. J. ab gegen einvierteljährliche Kündigung an die Preisbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich Donnerstag den 20. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, dem die Auswahl unter den Picitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Picitations- und Miethbedingungen, so wie das Inventar der zu vermietenden Logis können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden. — Leipzig, den 6. October 1864. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Ueber Ventilation und Beleuchtung von Theatern und großen Sälen.

Bei dem Bau des neuen Theaters in Leipzig wird jedenfalls die Frage wegen der Ventilation und der Beleuchtung desselben auftauchen. In Hinsicht hierauf erlauben wir uns einen hierauf bezüglichen Aufsatz im Auszuge wiederzugeben, welcher sich in dem 11. Hefte des V. Bandes von „Pappes Panorama“ befindet. Derselbe enthält hierüber im Wesentlichen Folgendes:
Niemand denkt wohl daran, daß man die Erholung, welche man des Abends in Theatern und Concertsälen sucht, sehr theuer

erkaufen muß, indem der Raum, in welchem man sich befindet, mit einer Luft geschwängert ist, die, bei einer Temperatur von nicht selten 30 Grad C. eine ungenügende Erneuerung durch den mangelhaften Zutritt äußerer Luft erfährt und theils mit den Verbrennungsproducten des Gases, theils mit der Ausdünstung vieler Menschen vermengt, den Athmungsproceß wesentlich beeinträchtigt. Diese verdorbene Luft führt einen Zustand herbei, welcher, wenn er auch nicht gerade für das Leben Besorgniß erregend ist, doch für die Gesundheit der Anwesenden die nachtheiligsten Folgen hinterlassen kann. Es liegt auf der Hand, daß die ungenügende Erneuerung der Luft ihren Grund in der mangelhaften Ventilation hat, indem dieselbe vorzüglich